

Informationen zum Ablass während des Heiligen Jahres 2025



1. Was ist ein Ablass?

Der Ablass ist die Befreiung von den zeitlichen Strafen für Sünden, die durch die hl. Beichte bereits vergeben sind. Diese Befreiung gewährt Gott dem Sünder als besonderes Gnadengeschenk durch die Kirche Jesu Christi. Der Ablass setzt also nach der Beichte an.

In der sakramentalen Vergebung „erlauben wir dem Herrn, unsere Sünden zu vernichten, unsere Herzen zu erneuern, uns wiederaufzurichten und uns zu umarmen, und uns sein zärtliches und barmherziges Gesicht zu zeigen.“ (SNC, 23)

Jede Sünde hat Konsequenzen (= „Sündenstrafen“). Diese betreffen vor allem die innere Dimension des Menschen: Die Schwächung/Schädigung von Glauben, Hoffnung, Liebe und von weiteren Tugenden, die schädliche Bindung an das Irdische müssen geläutert werden, sei es hier auf Erden, sei es nach dem Tod im Purgatorium [= Reinigungsort/Fegefeuer]. Der Ablass lässt die Liebe Gottes lebendig erfahren (SNC, 6), und er lässt uns entdecken, wie grenzenlos die Barmherzigkeit Gottes ist (SNC, 23).

2. Von wann bis wann kann der Ablass gewonnen werden?

In der päpstlichen Basilika St. Peter im Vatikan vom 24. Dezember 2024 bis zum 6. Januar 2026. In den Bistümern weltweit (z. B. in den Ablasskirchen der einzelnen Diözesen): **vom 29. Dezember 2024 bis zum 28. Dezember 2025.**

3. Wie oft kann der Ablass gewonnen werden?

Grundsätzlich kann in der katholischen Kirche täglich ein vollkommener Ablass gewonnen werden.

Für das Heilige Jahr 2025 gilt:

Jemand kann am selben Tag **zwei Mal** den vollkommenen Ablass erlangen, wenn er

- den Akt der Nächstenliebe zugunsten der Seelen im Fegefeuer vollbracht hat
- und an einem Tag zwei Mal die hl. Kommunion würdig empfängt.

Hier ist zu beachten, dass die zweite hl. Kommunion des Tages unbedingt innerhalb einer hl. Messe empfangen werden muss.

Dieser zweite Ablass gilt dann nur für die Verstorbenen.

4. Für wen kann der Ablass gewonnen werden?

Der Ablass kann entweder für sich selbst oder fürbitweise für Verstorbene gewonnen werden, jedoch nicht für noch lebende Personen.

5. Wie kann der Ablass gewonnen werden?

Die Gewinnung des Ablasses besteht grundsätzlich aus zwei Teilen, die zusammengehören:

1. Teil: Grundbedingungen
2. Teil: Besonderes Ablass-Werk.

1. Teil: Grundbedingungen

a) **hl. Beichte** in wahrhafter Reue und entschlossener Abkehr von jeder Sünde, das heißt, mit dem festen Vorsatz, in allen Dingen ganz nach dem Willen Gottes zu leben, Gott und die Nächsten lieben zu wollen, wie sich selbst.

Dabei genügt eine hl. Beichte zur Gewinnung mehrerer Ablässe. Wer z. B. alle sechs Wochen zur hl. Beichte geht und es kommt keine schwere Sünde hinzu, kann – was die hl. Beichte anbelangt – täglich einen vollkommenen Ablass gewinnen.

An jedem Tag, an dem der Ablass gewonnen werden soll, sind dann jeweils die weiteren zwei Bedingungen erforderlich:

- b) **Empfang der hl. Kommunion**,
- c) **Gebet nach der Meinung des Hl. Vaters**: Gebet für den Papst und seine Anliegen

2. Teil: Besonderes Ablass-Werk

Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten. Für die Gewinnung eines vollkommenen Ablasses ist jeweils **eines** der folgenden Werke (jew. mit ● markiert) zu verrichten:

● **Wallfahrt zur Kathedrale oder einer vom Diözesanbischof bestimmten Ablasskirche**

Bei dieser Wallfahrt feiert man entweder eine hl. Messe andächtig mit oder man nimmt teil an einer Gottesdienstform wie: Wort-Gottes-Feier, Stundengebet, Kreuzweg, Rosenkranz, Bußfeier mit persönl. Beichte oder Hymnus Akathistos.

● **Frommer Besuch einer der heiligen Stätten des Jubiläums**

Bei diesem Besuch verbringt man eine angemessene Zeitspanne in eucharistischer Anbetung und Meditation (wenn das Allerheiligste Altarsakrament nicht ausgesetzt ist, vor dem Tabernakel).

Dieser Besuch wird abgeschlossen mit den Gebeten: Vater unser, Glaubensbekenntnis und Ave-Maria.

Zu diesen heiligen Stätten des Jubiläums zählen verschiedene Basiliken und Kirchen in Rom, im Heiligen Land, in Assisi, in Loreto, in Pompeji und Padua. Papst Franziskus hat weiter jede kleinere Basilika, jede Kathedrale, jede Mitkathedrale, jedes Marienheiligtum und jede bedeutende Stiftskirche zu heiligen Stätten des Jubiläums

bestimmt. Wenn eine Wallfahrt angeboten wird, wird sich der Organisator der Wallfahrt genau informieren, welche Kirche zu den heiligen Stätten des Jubiläums gehört.

- **Teilnahme in frommer Gesinnung an Volksmissionen oder Exerzitien**
- **Teilnahme in frommer Gesinnung an Fortbildungsveranstaltungen über die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils und den Katechismus der Katholischen Kirche**

- **Werke der Barmherzigkeit und der Buße**

Leibliche Werke der Barmherzigkeit: die Hungrigen speisen, den Durstigen zu trinken geben, die Nackten bekleiden, die Fremden aufnehmen, die Kranken pflegen, die Gefangenen besuchen, die Toten begraben.

Geistliche Werke der Barmherzigkeit: den Zweifelnden recht raten, die Unwissenden lehren, die Sünder zurechtweisen, die Betrübten trösten, Beleidigungen verzeihen, die Lästigen geduldig ertragen und für die Lebenden und Verstorbenen zu Gott beten.

- **Besuch über einen angemessenen Zeitraum bei Brüdern und Schwestern in Not oder Schwierigkeiten** in der Gesinnung, als ob man zu Christus pilgern würde, der in ihnen gegenwärtig ist (vgl. Mt. 25, 34-36)
(Besuch bei Kranken, Gefangenen, alten Menschen in Einsamkeit, Behinderten, Waisen, Alleinstehenden ...)

- **Wiederentdeckung des Freitages als Tag der Buße**

- Verzicht im Geiste der Buße mindestens einen Tag lang auf sinnlose Ablenkungen (reale, aber auch virtuelle, die z.B. durch die Medien und die sozialen Netzwerke hervorgerufen werden, wie der Verzicht auf Unterhaltungsfilme),
oder:

- Verzicht im Geiste der Buße auf überflüssigen Konsum (z.B. durch Fasten oder Enthaltensamkeit gemäß den allgemeinen Normen der Kirche und den Vorgaben der Bischöfe),
oder:

- Geldspende an die Armen
(durch die Unterstützung von Werken religiösen oder sozialen Charakters, insbesondere zugunsten der Verteidigung und des Schutzes des Lebens in jeder Phase und des Lebens selbst, der verlassenen Kinder, der Jugendlichen in Schwierigkeiten, der alten Menschen in Not oder allein, der Migranten aus verschiedenen Ländern, „die ihr Land auf der Suche nach einem besseren Leben für sich und ihre Familien verlassen“ (SNC, 13)),

oder:

- Widmung eines angemessenen Teils der Freizeit für freiwillige Tätigkeiten, die für die Gemeinschaft von Interesse sind, oder für andere ähnliche Formen des persönlichen Engagements.
- **Empfang des Päpstlichen Segens mit angeschlossenem vollkommenem Ablass** (gespendet durch den Papst oder die Diözesanbischöfe)

6. Wie können Menschen, die das Haus nicht verlassen können, den Ablass gewinnen?

Dies betrifft: alte Menschen, Kranke, Ordensleute in Klausur, Gefangene und Menschen, die in Krankenhäusern oder anderen Pflegeeinrichtungen einen ständigen Dienst an den Kranken leisten.

Auch hier besteht der Ablass grundsätzlich aus den beiden Teilen

1. den Grundbedingungen (siehe oben unter Frage 5.!) und
2. dem besonderen Ablass-Werk.

Als besonderes Ablasswerk

- a) vereinen sich diese Gläubigen geistig mit den heiligen Stätten des Jubiläums** entweder zuhause oder in der Kapelle des Krankenhauses, des Pflegeheims, des Klosters, des Gefängnisses,
- b) beten das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis und andere Gebete, die den Zielen des Heiligen Jahres entsprechen,**
- c) und tragen ihre Leiden oder die Nöte ihres Lebens vor Gott**, d. h. sie opfern ihre Leiden und Nöte Gott auf.

7. Was ist, wenn eine der geforderten Bedingungen für die Gewinnung des vollkommenen Ablasses unterbleibt?

Dann gewinnt man keinen vollkommenen Ablass, sondern nur einen Teilablass, das heißt eine teilweise Befreiung von den Folgen der Sünden (Sündenstrafen).

Wenn für jemanden z. B. an einem Tag der Empfang der hl. Kommunion nicht möglich ist, könnte man vertrauensvoll die geistige Kommunion praktizieren. In diesem Fall bleibt es dann Gott überlassen, inwieweit Er dafür trotzdem einen vollkommenen Ablass schenkt. Denn Gott lässt sich in Seiner Barmherzigkeit nicht übertreffen.

Auf jeden Fall ist es auch dann sinnvoll, die weiteren Bedingungen für die Gewinnung des Ablasses zu erfüllen. Für die Verstorbenen ist auch ein Teilablass eine große Hilfe!